

Das Ziel sind gesamtheitliche Lösungen

ELEKTRONISCHE

VERZOLLUNG Nach der Ablösung des VAR-Exportverfahrens mit e-dec Export stehen weitere Änderungen in der Exportabwicklung an. Die Auswirkungen auf die Arbeitsweise, den Umgang mit Risiken sowie die Anpassung der IT sind dabei nicht zu unterschätzen.

ROLAND SCHUMACHER

Per 1. April 2010 wurde die seit langem angestrebte Ablösung des vereinfachten Ausfuhrverfahrens VAR mit dem neuen e-dec-Export-Verfahren abgeschlossen. Industrie und Spediteure setzen dies erfolgreich ein. Weitere Neuerungen stehen in der Ausfuhrabwicklung bereits kurzfristig an. Bis heute sind folgende Änderungen bekannt:

- Ablösung des Einheitsdokumentes (Formular 11.030) durch elektronische Ausfuhrverfahren.
- Integration der international vorgeschriebenen Security Amendments in die Zoll- und Transitabwicklung.
- Einführung des Authorised Economic Operator (AEO).
- Tendenz zu weiteren Auflagen im Bereich Security-, Compliance- und Boykottprüfungen.

Das Ziel der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) ist zudem, die noch bestehenden papierbasierten Exportverfahren abzulösen und dadurch die Effizienz in der

Die Integration der immer höheren Sicherheitsauflagen im internationalen Güterverkehr wird die Geschäftsabläufe weiter verändern.

Zollabwicklung sowie die entsprechenden Kontrollmöglichkeiten wesentlich zu erhöhen. Nur so kann eine zeitgerechte Anmeldung der Exporte bei der EU und den USA eingehalten werden. Denn der als Folge von 9/11 anhaltende Druck der USA auf ihre Wirtschaftspartner besteht weiterhin. Nur Unternehmen, die sicherstellen, dass die Lieferkette keine Risiken bietet und die Güter vor Eintreffen in den USA anmelden, sind in den USA als Handelspartner willkommen.

Das Einheitsdokument wird per 2011 abgelöst, das heisst, Waren sollen ausschliesslich elektronisch verzollt werden. Die EZV stellt da-

für die WebDec-Software via Internet zur Verfügung. Diese bietet aber keine Integrations- und Automatisierungsmöglichkeiten. Vertragliche Vereinbarungen mit Wirtschaftspartnern der Schweiz für den Aussenhandel werden laufend über Updates in die elektronischen Zollverfahren integriert, das heisst, die entsprechende Zollsoftware der Zollkunden muss immer à jour gehalten werden. Ein Beispiel dafür sind die Neuerungen im Bereich der Security Amendments, welche per 2011 in Kraft treten. Dafür müssen zusätzliche Adressen und Security-Angaben (z.B. Gefahrgut) zum Zeitpunkt der elektri-

nischen Zollanmeldung, also bevor die Ware die Schweiz verlässt, erfasst und übermittelt werden. Deshalb müssen die neuen e-dec-Export-IT-Systeme bereits entsprechend ergänzt werden.

Boykottlisten als Folge von 9/11

Die Schweiz hat sich, wie alle Länder der Uno, verpflichtet, die Resolution 373/2001 des Uno-Sicherheitsrates zur Bekämpfung des Terrorismus umzusetzen. Diese Resolution wurde als Folge von 9/11 verabschiedet und soll den Zugang von terroristischen Kräften zum Wirtschaftsleben wo immer möglich unterbinden. Um dies sicher-

zustellen, werden von den USA, der EU und vom Seco Embargolisten geführt. Mit Unternehmen und Personen, welche in diesen Listen aufgeführt sind, ist jegliche wirtschaftliche Tätigkeit untersagt. Das Prüfen von Daten und Adressen anhand dieser Listen ist also de facto bereits Pflicht, wird jedoch heute in der Schweiz erst wenig durchgeführt. Dabei kann schon die Erstellung eines Angebots oder die Bereitstellung detaillierter Informationen im Rahmen einer Ausschreibung an eine in der Black List aufgeführte Rechtsperson genügen, um gegen das Embargogesetz zu verstossen. Als Konsequenz könnte

STATUS DES AEO

Vertrauen im Vordergrund

Kontrollen Der neue Status des AEO hat zum Ziel, Unternehmen in vertrauenswürdige oder aber speziell zu kontrollierende Firmen einzuteilen. Das für die Schweiz notwendige Registrierungsverfahren wird momentan von der EZV in einem Projekt geprüft. Die Registrierung soll noch im Jahr 2010 möglich sein. In der EU ist der AEO bereits eingeführt. Die spezifischen Auswirkungen auf die Exportabwicklung sind heute von der EZV noch nicht verfügbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass als AEO registrierte Unternehmen auch bei der Ausstellung von Zollanmeldungen entsprechend erkennbar sein müssen. Dies kann weitere Anpassungen an die IT-Zollsysteme notwendig machen.

das eigene Unternehmen auf eine solche Schwarze Liste geraten.

Auswirkungen auf IT-Systeme

Aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren sowie der beschriebenen neuen Anforderungen in der Exportabwicklung ist offensichtlich, dass die IT-gestützte Zollabwicklung sowie die Integration der Sicherheitsauflagen die Geschäftsabläufe weiter verändern. Die IT-Zollsysteme müssen diese Vorgaben und Änderungen deshalb laufend adaptieren.

Roland Schumacher, CEO, SISA Studio Informatica SA, Reinach BL.

ANZEIGE

DACHSER
Intelligent Logistics

WO SIE AUCH HINWOLLEN:
WIR SIND SCHON DA.

DACHSER European Logistics

Europa ist für uns nicht nur Budapest oder Madrid. Sondern auch Murten, Schengen oder Szegedin. Mit 866.000 km im eigenen Stückgut-Netzwerk und 3.710 täglichen Linien sorgen wir dafür, dass Sie alle Ihre Ziele nach festen Taktzeiten bedienen können. Auch überall in der Schweiz. Zuverlässig. Effizient. Täglich.

www.dachser.ch